

■ Tarifbersicht gltig ab 1.1.2026

Beilage 1 zum Dienstleistungsvertrag

1. Tarifordnung (Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2025)

Pflegestufe nach RAI/RUG	Finanzierung durch die Bewohnenden selber und/oder ber Ergnzungsleistungen					Finanzierung durch Dritte (Auszahlung direkt an die Spitler fmi AG)		
	Grundtarif pro Tag: CHF 180.55			Anteil an die Pflege	Total Anteil Bewohnende	Anteil Krankenkasse an die Pflege	Anteil Krankenkasse an MiGeL *	Anteil Kanton an die Pflege
	Infrastruktur	Hotellerie	Betreuung					
	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag	CHF / Tag		CHF / Tag
0	34.00	113.95	32.60	-	180.55	-		-
1	34.00	113.95	32.60	2.25	182.80	9.60		-
2	34.00	113.95	32.60	16.35	196.90	19.20		-
3	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	28.80		7.45
4	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	38.40		21.55
5	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	48.00		35.65
6	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	57.60		49.75
7	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	67.20		63.85
8	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	76.80		77.95
9	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	86.40		92.05
10	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	96.00		106.15
11	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	105.60		120.25
12	34.00	113.95	32.60	23.00	203.55	115.20		134.35

*Von den Krankenkassen werden zustzlich die pro Bewohnerin / Bewohner verwendeten Materialien fr Mittel- und Gegenstnde (MiGeL), z.B. Verbandsmaterial, Inkontinenzmaterial, Hrhilfen, Sauerstofftherapie usw., bis zum vorgegebenen Hchstvergtungsbeitrag vergtet. Ungedeckte Kosten gehen zu Lasten der betroffenen Bewohnerin / Bewohner und werden separat verrechnet.

Anteil Bewohnende an den Pflegekosten: Gemss Krankenversicherungsgesetz drfen den Versicherten hchstens CHF 23.00 pro Tag in Rechnung gestellt werden. Die brigen Kosten mssen die Krankenkassen und der Kanton bernehmen.

Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, welche in der Beilage 2 zum Dienstleistungsvertrag aufgefhrt sind. Dazu kommen die Kosten der Franchise und des Selbstbehaltes der Krankenkassen.

2. Sicherheitsleistung

Eine Bewohnerin / ein Bewohner hat bis sptestens am Eintrittstag der Institution eine unverzinsliche Sicherheitsleistung im Sinne einer Vorauszahlung (Depot) von CHF 5'000.00 zu bezahlen.

3. Die Finanzierung des Aufenthaltes

3.1 Kantonale Ergnzungsleistungen (EL)

Reicht das eigene Einkommen und Vermgen nicht aus, um das „Total Anteil Bewohnende“ zu bezahlen, knnen Ergnzungsleistungen (EL) bei der AHV-Zweigstelle beantragt werden. ber das Vorgehen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

3.2 Hilflosenentschdigung (HE)

Wer fr alltgliche Lebensverrichtungen seit mindestens einem Jahr dauernd auf Hilfe Dritter angewiesen ist sowie dauernder Pflege und persnlicher berwachung bedarf, kann bei der Ausgleichskasse eine Hilflosenentschdigung beantragen.

4. Rechnungsstellung

Die Institution stellt der Bewohnerin / dem Bewohner monatlich eine Rechnung für den Grundtarif (Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung) und für den Anteil an die Pflege. Der Rechnungsbetrag ist innert 10 Tagen zu bezahlen. Der Krankenkasse und dem Kanton werden die Anteile an die Pflege monatlich direkt in Rechnung gestellt.

5. Abwesenheiten

Bei Spital- oder Kuraufenthalten wird ab dem ersten Tag der Grundtarif verrechnet (ohne Anteil Pflege).

Bei Ferienabwesenheiten und bei Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist verrechnen wir die ersten drei Tage zum vollen Tarif gemäss Pflegeeinstufung und erst ab dem vierten Tag nur noch den Grundtarif.

6. Rechnungsstellung bei Verlegung ins Akutspital ohne Rückkehr in die Institution bei Bewohnenden mit einem befristeten Vertrag

Bei Verlegung vor Vertragsende infolge Spitalaufenthalt ohne Rückkehr in die Institution verrechnen wir zusätzlich zum Austritt den Grundtarif für weitere vier (4) Tage sowie die Austrittspauschale.

7. Verrechnung Ein- und Austrittstag oder gewünschter Zimmerwechsel

Ein- und Austrittstage werden voll berechnet.

Einmalige Kosten bei Eintritt:	Administration und Bereitstellen des Zimmers	pauschal	CHF 250.00
Einmalige Kosten bei Austritt:	Reinigung des Zimmers, Schlussadministration	pauschal	CHF 300.00
Gewünschter Zimmerwechsel durch Bewohnerin / Bewohner		pauschal	CHF 300.00

Bei Ablauf der Kündigungsfrist resp. bei Todesfall verrechnen wir bis und mit zum Räumungstag pro Tag den vollen Grundtarif.

8. Verrechnung späterer Eintritt als vereinbart oder Nichtantreten eines Vertragsverhältnisses

Kosten für späterer Eintritt als vereinbart	pro Tag	CHF 180.55
Kosten für das Nichtantreten eines Vertragsverhältnisses	pauschal	CHF 250.00

9. Rechnungsstellung im Todesfall

Der Vertrag endet gemäss Ziffer 6.4 des Dienstleistungsvertrages am Todestag. Kosten wie beim Austritt.

10. Tarife für besondere Leistungen

Etikettieren der Wäsche und Kleider	pauschal	CHF	150.00
Näharbeiten	pro Stunde	CHF	50.00
Miete Parkplatz für Elektro-Rollstühle vor dem Haus inkl. Anteil Strompauschale	pro Monat	CHF	30.00
Miete TV-Gerät inkl. Nutzung des bestehenden Abos	pro Monat	CHF	20.00
Nicht krankheitsbedingter Zimmerservice	pro Mahlzeit	CHF	5.00
Miete von Standardrollstühlen der Institution (je nach Verfügbarkeit)	pro Monat	CHF	30.00
Miete von einfachen Rollatoren/Gehhilfen der Institution (je nach Verfügbarkeit)	pro Monat	CHF	15.00
Miete Sprühextrahiergerät (falls Bewohnende Teppichreinigung wünschen, nur in Kombination mit Beanspruchung Mitarbeitende Reinigung möglich)	nach Aufwand, Gerät muss gemietet werden		
Begleitung zu externen Terminen durch: Assistenzpersonal	pro Stunde	CHF	50.00
Fachpersonal	pro Stunde	CHF	75.00
Beanspruchung Mitarbeitende:			
- T + S, z.B. für Zimmereinrichtung	pro Stunde	CHF	70.00
- Reinigungsarbeiten persönliches Mobiliar Bewohnende	pro Stunde	CHF	50.00

Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Verfasser/Überarbeitung: Institutionsleitung	Erstellt am: 20.11.2025
Freigabe durch: Direktion Spitäler fmi AG, 20.01.2026	Anzahl Seiten: 2
Version: 2.0	Gültig ab: 01.01.2026
	Ersetzt Version vom: 02.12.2024